

## Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Wismar für 2013

Hansestadt Wismar  
Gleichstellungsbeauftragte  
Rathaus, Am Markt 1  
23966 Wismar

Petra Steffan  
März 2014

## Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT .....	3
2. GLEICHSTELLUNG IN DER STADTVERWALTUNG.....	5
3. <b>BERATUNGEN IN 2013</b> .....	6
4. NETZWERKE, ARBEITSGRUPPEN UND KONTAKTE.....	10
5. VERANSTALTUNGEN UND PROJEKTE .....	11
6. TEILNAHME AN FACHTAGUNGEN UND FORTBILDUNGEN .....	14
7. FINANZIELLE UND PERSONELLE PLANUNG.....	15
8. FAZIT UND AUSBLICK .....	15
9. GESETZE / BESCHLÜSSE AUF BUNDES- UND LANDESEBENE.....	16
10. PRESSESPIEGEL .....	19

## Vorwort

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Initiativen, Aktivitäten und Projekte der Gleichstellungsbeauftragten des Jahres 2013.

Dass Gleichstellungsarbeit lebendig und lebensnah ist, zeigt der Bericht auf. Viele Bereiche unseres Lebens greifen geschlechterübergreifend ineinander über und müssen immer im Kontext betrachtet werden.

Die Aufgaben gliedern sich in interne (a) und externe (b) Bereiche. Dazu einige Beispiele.

### Interne Bereiche

- Zusammenarbeit mit Gremien innerhalb der Verwaltung,
- Beratung der weiblichen und männlichen Beschäftigten bei Verstößen gegen das Gleichstellungsgebot,
- Einbringen geschlechterspezifischer Belange und Fragestellungen in Gremien der Verwaltung,
- Beteiligung an Organisations- und Personalentscheidungen,
- Ständige Mitarbeit in Gremien, wie zum Beispiel im Bereich ARGE, Regionalbeirat Arbeitsmarkt.

### Externe Bereiche

- Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung
- Existenzgründung
- Förderung der regionalen Strukturen (Stadtentwicklung und -planung)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Initiierung, Unterstützung und Förderung von Projekten, Gruppen und Initiativen
- Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Organisationen auf regionaler Ebene
- Beratung in Einzelfällen
- Erhöhung der Präsenz von Frauen im öffentlichen Leben
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Herausgabe von Broschüren

Vielschichtigkeit erfordert Zeit und selbstverständlich auch Rückhalt durch die Politik. Hier stellt sich die Frage nach Macht und Einfluss. Nach wie vor sind Frauen in vielen Bereichen trotz hervorragender Qualifikation und Ausbildung stark unterrepräsentiert. Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte ist die Hälfte der Ministerposten der Bundesregierung mit Frauen besetzt. In der Kommunalpolitik ist die Gewichtung anders. So auch in der Wismarer Bürgerschaft. Von aktuell 35 Kommunalpolitiker und -politikerinnen sind 13

weiblich. Hier möchte ich die Frage in den Raum stellen, ob Faktoren wie zum Beispiel Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt, die Unterstützung durch den Partner und eine lokale „Anerkennungskultur“ damit etwas zu tun haben, dass der Anteil von Frauen in der Kommunalpolitik so gering ist.

Gespräche mit Frauen und Männern aus allen Bereichen der Verwaltung und der Bevölkerung mit unterschiedlichen Biografien und Lebensentwürfen geben Anregungen für die weitere Arbeit. Zugleich zeigen diese Gespräche auf, dass althergebrachte Rollenbilder und Strukturen immer wieder neu hinterfragt werden müssen. Nach wie vor ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiges Thema. Angebote zur Kinderbetreuung, Arbeitszeiten bzw. Arbeitsmodelle entsprechen nicht immer den tatsächlichen Bedürfnissen junger Familien.

Im Betrachtungszeitraum wurde unter anderem Folgendes erreicht:

- 38 Beratungsgespräche geführt
- 16 Veranstaltungen organisiert und durchgeführt
- Partnernetzwerke aufgebaut
- Teilnahme in Arbeitsgruppen
- Unterstützung bzw. Fortführung bereits existierender Projekte
- Stetige Aktualisierung Informationsseiten im Internet unter <http://www.wismar.de/gleichstellung>

Für die weitere Arbeit wünsche ich mir auch zukünftig eine gute Zusammenarbeit und Offenheit, die uns gemeinsam voranbringt.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die mich unterstützt haben. Zugleich möchte ich ermuntern, mit mir zusammen zuarbeiten, Ideen einzubringen und sich gemeinsam für eine gelebte Chancengleichheit für Männer und Frauen einzusetzen.

Petra Steffan  
Gleichstellungsbeauftragte

## Gleichstellung in der Stadtverwaltung

Die wesentlichen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb der Stadtverwaltung sind in der Hauptsatzung § 10 der Hansestadt Wismar vom 3. Mai 2010 beschrieben.

Daraus ergeben sich interne und externe Tätigkeitsbereiche für die Gleichstellungsbeauftragte

### 1. Beteiligung innerhalb der Verwaltung

Es finden regelmäßig Gespräche mit dem Bürgermeister der Hansestadt Wismar und den Mitarbeitern des Amtes für Zentrale Dienste sowie dem Personalrat statt. Zugleich nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an monatlichen Amtsleiterbesprechungen, Bürgerschafts- und relevanten Ausschusssitzungen teil und wird rechtzeitig in Planungen eingebunden und um Stellungnahmen gebeten. Die Zusammenarbeit mit den Fachämtern ist positiv und die Veranstaltungen im Rahmen der Gleichstellungsarbeit werden hervorragend unterstützt.

Statistik Verhältnis Frauen und Männer / Gehaltsgruppen in der Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar inklusive ruhende Arbeitsverhältnisse (Grundarbeitsverhältnisse) und Pauschalkräfte

Beschäftigte	männlich	weiblich	gesamt
einfacher Dienst E1-E4	24	17	41
mittlerer Dienst E5-E8, A6-A9mD	71	158	229
gehobener Dienst E9-E12, A9gD-A13gD, S12	51	90	141
höherer Dienst E13-E15 Ü, A13hD-A15, B3-B5	12	8	20
<b>gesamt</b>	<b>158</b>	<b>273</b>	<b>431</b>
davon vollzeitbeschäftigt	130	132	262
davon teilzeitbeschäftigt	28	141	169

Quelle: Amt für Zentrale Dienste der Hansestadt Wismar  
Stichtag: 30.06.2013

## 2. Beratung und Information von Bürger und Bürgerinnen

MitarbeiterInnen der Verwaltung und der Eigenbetriebe sowie BürgerInnen nehmen das Angebot der Gleichstellungsbeauftragten wahr.

Anfragen zu unterschiedlichen Themen zeigen Handlungsbedarfe auf.

### **Beratungsthemen intern:**

- Betroffenheit durch organisatorische Maßnahmen, u.a. Strukturanpassungen
- Konflikte am Arbeitsplatz
- Wiedereingliederung

### **Beratungsthemen extern:**

- Häusliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt / Missbrauch
- Wiedereinstieg in den Beruf
- Qualifizierung
- Existenzgründung
- Geringfügige Beschäftigung

Nachfrage nach weiterführenden Beratungsangeboten und Hilfen

Die Tabelle gibt einen Überblick über die durchgeführten Beratungen in 2013, aufgeschlüsselt nach Beratungsbereichen.

Beratungsbereiche	Art der Kontaktaufnahme	Kontakte	In Prozent
Partnerprobleme/Sorgerecht	Persönlich	4	11%
Berufliche Wiedereingliederung	Persönlich / telefonisch	3	8%
Sexuelle Belästigung	Telefonisch	2	6%
Sexueller Missbrauch	Telefonisch	1	1%
Ausbildung	Persönlich	4	11%
Projektbegleitung/ Projektunterstützung	Per Mail / Telefonisch	7	19%
Ämterbegleitung und Vermittlung	Persönlich	14	37 %
Sozialleistungen	Persönlich	3	6 %
<b>Insgesamt</b>		<b>38</b>	<b>100</b>

Quelle: Gleichstellungsbeauftragte

Beratungen bzw. Hilfeleistungen werden von Frauen und Männern angenommen. Männliche Hilfesuchende nehmen häufiger telefonisch Kontakt auf. Frauen kommen eher persönlich vorbei. Die Altersstruktur von Hilfesuchenden umfasst 22 bis 55 Jahre.

### 3. Informationen / Veröffentlichungen

"Öffentlichkeitsarbeit ist Präventionsarbeit"

Auch im Jahr 2013 lag der Fokus auf regelmäßigen Veröffentlichungen. Die Website [www.wismar.de/Gleichstellung](http://www.wismar.de/Gleichstellung) wurde ausgebaut und wird kontinuierlich aktualisiert. Auf der Seite finden sich Kontaktadressen und Telefonnummern von Beratungsstellen, relevante Pressemitteilungen sowie Veranstaltungshinweise.

### 4. Häusliche Gewalt

Frauenhaus Wismar

"Die Würde des Menschen ist unantastbar."

Frauen vor Gewalt zu schützen und Hilfen für die Opfer von Misshandlungen bereitzustellen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die sich aus dem im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantierten Recht auf körperliche Unversehrtheit ergibt.

Frauenhäuser und Beratungsstellen nehmen deshalb eine wichtige und notwendige öffentliche Aufgabe in den Kommunen wahr. Gleichzeitig sollen von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen, Kinder und Jugendliche umfassend betreut und in der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt und begleitet werden.

Gewalt gegen Frauen und Kinder muss multiinstitutionell und professionell bekämpft werden.

Laut Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros hat die aktuelle Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser ergeben, dass rund 9.000 von Gewalt betroffenen Frauen keine Zuflucht in einem Frauenhaus oder einer Schutzwohnung gefunden haben. Dieser unhaltbare Zustand ist hauptsächlich dem derzeitigen uneinheitlichen Finanzierungssystem geschuldet. Es kann die Finanzierung der Frauenhäuser allenfalls begrenzt sicherstellen. Frauen mit psychischen Erkrankungen und drogenabhängigen Frauen, sowie Frauen mit Handicap haben oft keinen Zugang zu Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen.

Der Aufenthalt im Wismarer Frauenhaus wird durch einen Tagessatz finanziert. Bei Leistungsbezug nach SGB II (z. B. Hartz IV) werden die Kosten in der Regel durch das Jobcenter übernommen. Bei Leistungsbezug nach SGB XII (Rente ect.) oder eigenem Einkommen kann beim Sozialamt ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Der Tagessatz betrug im Berichtszeitjahr **28,66 Euro pro Person** und Tag.



Die Tabelle gibt einen Überblick über die Belegung des Frauenhauses in 2013.

Monat	Platzbelegung	Zimmerauslastung
Januar	8,33 %	20,0 %
Februar	1,8 %	0,02 %
März	5,9 %	14,2 %
April	8,9 %	21,3 %
Mai	16,9 %	32,9 %
Juni	32,2 %	58,7 %
Juli	52,6 %	77,4 %
August	37,4 %	62,6 %
September	42,49 %	73,33 %
Oktober	49,19 %	72,25 %
November	58,1 %	76,8 %
Dezember	41,4 %	58,1 %

Jahresdurchschnitt:

29,6 % Platzauslastung  
47,3 % Zimmerauslastung

Quelle: Frauenhaus Wismar

Anzahl der Ambulanten Beratungen durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses

Gespräche Nachbereitung	Erstvorstellungen	Kinder	Anzahl ambulanter Gespräche (längerfristige Begleitung)
9	2	0	4
11	3	2	6
6	10	11	10
7	7	2	14
9	6	3	15
13	14	21	9
10	5	5	7
11	7	9	11
11	7	9	11
20	8	14	12
8	2	6	2
9	4	1	4
61	47	45	64

Quelle: Frauenhaus Wismar

## Netzwerke, Arbeitsgruppen und Kontakte

Gleichstellungsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und funktioniert nur mit Partnern. Die maßgebliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Institutionen und Vereinen wurde auch im Berichtszeitjahr fortgeführt.

### 5. Netzwerke

- Ausländerbeauftragte(r) der Hansestadt Wismar
- AK Schule Wirtschaft
- AWO Wismar
- Deutsches Rotes Kreuz
- Frauenhaus Wismar
- Frauenbildungsnetz Mecklenburg-Vorpommern
- Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern
- Frauen- und Familienzentrum
- Hochschule Wismar
- IHK Schwerin
- Jobcenter Wismar
- Kirchgemeinden der Hansestadt Wismar
- Kaso e. V.
- Polizeiinspektion Wismar
- Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar
- Seniorenbeirat der Hansestadt Wismar
- Sozialdienst Katholischer Frauen
- Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Weißer Ring
- Z.I.A. Netzwerk für Zuwanderung, Integration und Antidiskriminierung
- Zonta Wismar

### 6. Arbeitsgruppen

- Altstadtbeirat
- AK Gesundheitsförderung
- Netzwerk Frauen und Familien Nordwestmecklenburg
- AK Gender und Gesundheit
- Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten
- Netzwerk Frauen und Familie NWM
- Präventionsrat der Hansestadt Wismar

### 7. Projekte

- Fotoausstellung „Mut gegen Gewalt“ in der Hansestadt Lübeck
- Unternehmerinnen-Stammtisch
- Gesundheitstag 2013

- Intensive Vorbereitung für die Veranstaltung „25 Jahre Mauerfall – Was Frauen bewegt(e)“
- Unterstützung zur Umsetzung des Tanzprojektes „Poesia-Feuerfarb“
- Fachliche Unterstützung / Input

## Veranstaltungen und Projekte

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die initiierten und unterstützten Veranstaltungen und Projekte in 2013.

### 8. Unternehmerinnen Stammtisch

Datum: Regelmäßig, jeden 2. Monat

Jeden 2. Donnerstag in den ungeraden Monaten Stammtischrunden statt. Neben dem Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung werden regelmäßige Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen durch externe Anbieter angeboten.

### 9. Gemeinschaftsorientierter Wohnprojekte

Datum: 29. Januar 2013 im Filmbüro

Der Wunsch nach Individualität, Selbstbestimmung und Gemeinschaft auch im Alter. Wohnen in Haus- oder Wohngemeinschaften. Was ist möglich? Einladung zur Diskussion zu verschiedenen Wohnmodellen bzw -konzepten.

### 10. Internationaler Frauentag 2013

Datum: 08. März 2012

Frauen aus unterschiedlichen Bereichen besuchten den Landtag und das Schloss in Schwerin.

### 11. Fotografie und Meinungen von Michael E. Deppe zum Thema "Gleichberechtigt?" im Rathaus.

Datum: 18. März 2013

In der Kombination von Portraits und Stellungnahme regte diese Ausstellung zur Diskussion an.

Im Rahmen der Ausstellung wurde der Film "Aufstand der Putzfrauen" – Kein Job, kein Geld aber Power gezeigt". Eine Reportage über clevere Frauen, die sich trotz Jobverlust nicht unterbuttern lassen und auf ungewöhnlichem Wegen für Ehre, Geld und neue Arbeit kämpfen.

## 12. Equal Pay Day 2013 – Tag der Entgeltgleichheit

Datum: 21. März 2013

Gemeinsamer Aufruf der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten M-V, des DGB Bezirk Nord, des Landesfrauenrates M-V und des Frauenbildungsnetzes M-V

Dieser Aktionstag soll die Debatte über Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen beleben und das Bewusstsein für die Ursachen schärfen und diese beseitigen zu helfen.

Laut Statistischem Bundesamt sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern im Vergleich zum Vorjahr nicht kleiner geworden. Laut der Studie der Hans-Böckler-Stiftung erhielten Frauen für ihre Arbeit insgesamt 22 Prozent weniger Geld. Der durchschnittliche Bruttolohn pro Stunde lag bei 15,56 Euro, während Männer auf 19,84 Euro kamen. Die Ursachen dafür sind vielfältig: Viele Frauen sind in Berufen tätig, die schlechter bezahlt werden. Sie steigen wegen Elternzeiten länger aus dem Beruf aus und arbeiten nach der Familiengründung öfter in Teilzeit. Zudem herrschen in einigen Berufssparten auch eindeutige Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen.

## 13. Deutscher Entwicklungstag & Fest der Demokratie

Datum: 25. Mai 2013

Am 25. Mai fand erstmalig der Deutsche Entwicklungstag statt. Wismar wurde durch das Ministerium für Entwicklungshilfe als Austragungsort ausgewählt. Ein Auswahlkriterium war u. a. die Initiative „Neugierig.Tolerant.Weltoffen“ und das regelmäßig stattfindende Fest der Demokratie.

Auf dem Fest der Demokratie & dem Deutschen Entwicklungstag wurde die breite Vielfalt an bürgerschaftlichem und kommunalen Engagement aufgezeigt.

## 14. Gesundheitstag im Bürgerpark

Datum: 31. August 2013

Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Jobcenter und der AOK Gesundheitskasse. Aktionen und Informationen zu Sport- und Spielangeboten in der Hansestadt Wismar und der Region.

Frei nach dem Motto „In einem gesunden Körper steckt ein gesunder Geist“.

Der gemeinsam initiierte Gesundheitstag soll ein fester Bestandteil im Veranstaltungsangebot der Hansestadt Wismar werden.

## 15. Interkulturelle Woche 2013

Datum: September 2013

Unter dem Motto „Wer offen ist, kann mehr erleben“ wurde von vielen Akteuren ein buntes Programm an Veranstaltungen auf die Beine gestellt. Lesungen, Filmveranstaltungen, Diskussionen und gemeinsames Musizieren. Den Akteuren ist es gelungen, mit dem Programm die Vielfalt des kulturellen Zusammenlebens in allen erdenklichen Farben und Facetten aufzuzeigen. Der Höhepunkt in der Interkulturellen Woche 2013 war das Konzert mit der mongolisch-iranischen Gruppe SEDAA.

## 16. „Frei Leben – ohne Gewalt“ November 2013

Datum: 25. November 2013

Aus Anlass des internationalen Gedenktages „Nein zu Gewalt an Frauen“ am 25. November organisieren in der Bundesrepublik Deutschland Gleichstellungsbeauftragte, Beratungsstellen und andere Institutionen eine Vielzahl von Veranstaltungen, um auf Gewalt von Frauen aufmerksam zu machen. Ziel dieser Veranstaltungen ist es ein Zeichen zu setzen, und auf die Problematik aufmerksam zu machen. Politik und Öffentlichkeit muss sensibilisiert werden, denn wegschauen ist keine Lösung. Veränderungen können nur durch eine öffentliche Präsenz hergestellt werden.

- *November 2013: Flagge hissen vor der Stadtbibliothek gemeinsam mit vielen UnterstützerInnen und Partnerinnen und Partnern*
- Lesung und Diskussion mit Sandy Green in der Stadtbibliothek mit Schülerinnen und Schülern der Klasse 9 der Großen Stadtschule
- Plakat-Aktion „Schutz und Hilfe für dich“ u. a. im Rathaus und anderen öffentlichen Einrichtungen, Arztpraxen in der Hansestadt Wismar (die Plakate wurden zum größten Teil in den Toiletten angebracht, damit von gewaltbetroffenen Frauen ungestört sich die Kontaktdaten notieren können)
- Besuch des regionalen Projektes „QuEO – Qualifizierungs- und Erfahrungsoffensive in Westmecklenburg“  
Das Projekt richtet sich an arbeitssuchende Menschen der Altersgruppe 50plus
- „Nein zu Gewalt an Frauen“  
Veranstaltung von Zonta mit der provokanten Fragestellung „Gibt es Zwangsprostitution in Nordwestmecklenburg und Wismar?“
- „Fotoausstellung „Mut gegen Gewalt“ aus dem Jahr 2012 wurde im Gewerkschaftshaus in der Hansestadt Lübeck gezeigt

## **Teilnahme an Fachtagungen und Fortbildungen / Bildungsreisen**

Der Austausch auf fachlicher Ebene zu aktuellen Themen und rechtlichen Fragen ist ein wichtiger Baustein in der Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte, dazu dienen die Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten in Schwerin und Rostock und die jährliche zweitägige Fortbildungsveranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten MV gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung. Der sogenannte Blick über "den Tellerrand" ist wichtig, so wurde in Form einer Bildungsreise die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und des Frauenbüros in Bonn beleuchtet. Wie funktioniert die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in einer Stadt wie Bonn, welche Schwerpunkte werden dort gesetzt.

In diesem Zusammenhang damit steht auch der intensive Kontakt mit dem Frauenbüro der Hanse- und Partnerstadt Lübeck.

Anfang April 2013 wurden auf der Zusammenkunft "**Regionalstrategie Daseinsvorsorge Westmecklenburg**" die demografische Entwicklung diskutiert. Denn sie beeinflusst die Angebotsstruktur öffentlicher und privater Einrichtungen und damit auch die Lebensqualität. Auf der Tagesordnung der Regionalkonferenz standen folgende Themen: Gesundheitsvorsorge, Lebensqualität im Alter, Lebenslanges Lernen.

## **Teilnahme am Weiterbildungsprogramm; FiF – Frauen in Führung' Frauen in der Sozialwirtschaft des CJD Waren (Müritz)**

Ziel des Programms ist es, die beruflich-fachlichen sowie die persönlichen Kompetenzen weiblicher Führungskräfte zu fördern und auszubauen. Frauen sollen für ihre beruflichen Handlungen und Entscheidungen mehr Selbstvertrauen, Motivation und konkrete Strategien erhalten.

Das Programm setzt sowohl auf der Organisationsebene – bei der Beratung und Analyse zum Thema Chancengleichheit – als auch bei der Weiterbildung weiblicher Mitarbeiterinnen an. Die angebotenen Module beinhalten

1. Modul Grundverständnis von Führung
2. Modul – Potentialanalyse und Kommunikation
3. Modul – Betriebswirtschaftliche Grundlagen
4. Modul – Systemisches Führen in der Praxis

Diese Weiterbildung wird im Januar 2014 abgeschlossen.

## Finanzielle und personelle Planung

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten werden im Rahmen einer halben Stelle (20 Wochenstunden) ausgeführt. Die finanzielle, räumliche und technische Ausstattung war gut.

## Fazit und Ausblick

Für das breitgefächerte Aufgabengebiet ist die Vernetzung und Verknüpfung mit unterschiedlichen Partnern aus Institutionen, Betrieben, Vereinen und Unternehmen für gleichstellungspolitisch relevante Themen ein wichtiges Arbeitsmittel. Bürgerinnen und Bürger suchten im Berichtszeitraum vor allem Informationen, Unterstützung und Rat in Fragen rund um Trennungs- und Scheidungssituationen, den Wiedereinstieg in den Beruf nach Elternzeit oder Pflege von Angehörigen als die Begleitung bei Behördengängen. Sowohl in persönlichen Gesprächen als auch am Telefon können Bürgerinnen und Bürger Rat und Hilfe bekommen.

Für 2014 sind unter anderem folgende Schwerpunkte geplant:

- Präventionsveranstaltungen gegen Gewalt und Extremismus, beispielsweise im Rahmen der Initiative „Neugierig.Tolerant.Weltoffen.“
- Ausbau des Informationsangebotes und stetige Aktualisierung der Internetpräsenz und Facebook
- Fortbildung der Gleichstellungsbeauftragten
- Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche 2014
- Unterstützung des Tanzprojektes „Poesia“
- Veranstaltung „25 Jahre Mauerfall“ im Jahr 2014- Gemeinschaftsveranstaltung mit der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Lübeck
- Mitarbeit im AK Gesundheitsmanagement der Hansestadt Wismar
- Projekt „I want to break free“ / Ausdrucksmalen  
Zielgruppe sind Mädchen und Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen waren. Mit Hilfe des Mediums Ausdrucksmalen sollen kreative Prozesse in Gang gesetzt werden um vom Denken ins Handeln zu kommen. Ein gemeinsames Projekt mit dem Frauenhaus Wismar und der Gleichstellungsbeauftragten unterstützt durch das Projekt „Soziale Stadt“. Die Ergebnisse der Arbeiten werden im Jahr 2015 im Rahmen des Internationalen Frauentages ausgestellt.

## **17. Gesetze und Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes vom 17. Dezember 2013

Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 20. Februar 2013

Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern vom 19. April 2013

### **Bundesweites Hilfe-Telefon für Frauen gestartet**

Am 6. März 2013 wurde das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" gestartet. Es bietet Betroffenen die Möglichkeit sich bundesweit zu jeder Zeit anonym und barrierefrei beraten zu lassen.

Die Beratung ist neben der deutschen Sprache unter anderem auch auf Türkisch, Russisch, Englisch, Spanisch, Arabisch, Persisch und Vietnamesisch möglich.

### **Fonds sexueller Missbrauch**

Betroffene können Hilfen in Form von Sachleistungen (beispielsweise Beratungen, Therapien) beantragen. Die Anträge können bis zum 30. April 2016 gestellt werden.

### **Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters, vom 13. Juli 2013**

Die Stärkung der Väterrechte wird ab dem 13. Juli 2013 Realität. Endlich haben leibliche Väter, die ein ernsthaftes Interesse an ihrem Kind haben, die Möglichkeit, Kontakt zu ihrem Kind zu pflegen und Informationen über ihr Kind zu erhalten. Hat ein Kind neben seinem rechtlichen Vater noch einen leiblichen Vater, der Interesse an ihm zeigt, so kann es für das Kind gut und förderlich sein, auch zum leiblichen Vater Kontakt zu haben. Wichtig dabei ist, dass die Neuregelung die berechtigten Interessen der leiblichen Väter dem Wohl des Kindes unterordnet, das stets im Mittelpunkt jeder Entscheidung steht.

Bisher konnte ein leiblicher, nicht rechtlicher Vater ein Umgangsrecht mit seinem Kind nur dann beanspruchen, wenn er bereits eine enge persönliche Beziehung zu seinem Kind aufbauen konnte. Dies war für den leiblichen Vater jedoch nicht möglich, wenn die rechtlichen Eltern des Kindes den Kontakt nicht zuließen. In diesem Fall blieb der leibliche Vater kategorisch vom Umgangsrecht ausgeschlossen. Dabei wurde nicht berücksichtigt, ob der Kontakt zum leiblichen Vater für das Kind im konkreten Fall gut und förderlich wäre.

Die neue Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch stellt das Kindeswohl ganz eindeutig in den Mittelpunkt. Ein Umgangsrecht des leiblichen Vaters kann nun auch dann in Betracht kommen, wenn noch keine enge Beziehung zu dem Kind besteht. Entscheidend ist, ob der leibliche Vater ein ernsthaftes Interesse an seinem Kind gezeigt hat und ob der Umgang mit dem leiblichen Vater dem Kindeswohl dient.

Bei alledem aber gilt: Ein Kind benötigt die Sicherheit und die Stabilität seiner sozialen Familie und darf hierin nicht unnötig verunsichert werden. Das Umgangsrecht des leiblichen Vaters ist deshalb zu Recht an hohe Hürden geknüpft worden. Ein Antrag auf Umgang ist nur zulässig, wenn der leibliche Vater an Eides statt versichert, dass er der Mutter während der Empfängniszeit beigewohnt hat. Ein Umgangsrecht kommt zudem nur in Betracht, wenn der leibliche Vater ein ernsthaftes Interesse an seinem Kind gezeigt hat. Ein Umgang kann nur gewährt werden, wenn der Umgang dem Kindeswohl dient. Damit wird den berechtigten Interessen leiblicher Väter Rechnung getragen, gleichzeitig aber dem Wohl des Kindes oberste Priorität eingeräumt.

Neben dem Recht auf Umgang erhalten leibliche Väter künftig auch das Recht, Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes zu verlangen, soweit das dem Wohl des Kindes nicht widerspricht.

Zusammen mit dem neuen Sorgerecht, das am 19. Mai 2013 in Kraft getreten ist, rundet die Neuregelung zum Umgangsrecht die Stärkung der Rechte von Vätern ab.

Ab dem 1. August 2013 gilt der **Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege**. Jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr hat einen Anspruch auf diese Förderung. Nach Angaben der Bundesländer sollen im Kita-Jahr 2013/2014 voraussichtlich 810.000 Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Der Rechtsanspruch ist eine gemeinsame gesetzliche Vereinbarung von Bund, Ländern und Kommunen für Eltern in Deutschland. Weitere Informationen zum Thema Kinderbetreuung bietet die Website [www.fruehe-chancen.de](http://www.fruehe-chancen.de). Sie richtet sich an Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagesmütter und Tagesväter. Auch Jugendämter, Unternehmen, freie Träger und weitere Partner finden dort Informationen über Förderprogramme des Bundes.

Gleichzeitig tritt ab August die gesetzliche Regelung zum neuen **Betreuungsgeld** in Kraft. Die neue finanzielle Leistung erhalten Eltern, deren Kind ab dem 1. August 2012 geboren wurde und die für ihr Kind keine frühkindliche Betreuung in öffentlich bereitgestellten Tageseinrichtungen oder Kindertagespflegeeinrichtungen in Anspruch nehmen. Das Betreuungsgeld steht im Anschluss an das Elterngeld, also grundsätzlich vom 15. Lebensmonat des Kindes an, für bis zu 22 Monate bereit, also längstens bis zur Vollendung des 36.

Lebensmonats. Zunächst beträgt das Betreuungsgeld pro Kind 100 Euro monatlich, ab 1. August 2014 werden pro Kind 150 Euro monatlich gewährt. Der Bezug des Betreuungsgeldes und die Erwerbstätigkeit der Eltern schließen sich nicht aus. Die Leistung wird unabhängig davon gezahlt, ob und in welchem Umfang die Eltern erwerbstätig sind.